



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)  
Abgeordneter Andreas Gehlmann (AfD)

### **Erhalt der Grundschule in Siersleben**

Kleine Anfrage - KA 7/2516

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Die Stadt Gerbstedt verfügt über drei Grundschulen. Derzeit wird in Gerbstedt heftig über die drohende Schließung der Grundschule in Siersleben diskutiert. Mit dem neuen Schulgesetz besteht die Möglichkeit, Grundschulverbünde einzuführen, um die Schließung von Standorten zu verhindern.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Mit Stand 30.4.2019 besuchen im kommenden Schuljahr 2019/2020 59 Kinder die Grundschule Siersleben, von denen insgesamt sechs Kinder zum kommenden Schuljahr in die Grundschule Siersleben eingeschult werden. Damit sind weder die Voraussetzungen für den eigenständigen Bestand der Grundschule Siersleben gemäß § 4 Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014)<sup>1</sup> noch die Voraussetzungen zur Erteilung der notwendigen Ausnahmegenehmigung für die Bildung einer Anfangsklasse gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen (Anfangsklassen-VO)<sup>2</sup> erfüllt. Die Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt hat schlüssig dargestellt, dass die

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013, §§ 4, 7 und 9 geändert durch Verordnung vom 6. Februar 2019 (GVBl. LSA S. 29).

<sup>2</sup> Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 19. März 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Februar 2019 (GVBl. LSA S. 30).

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 13.05.2019)

Schülerzahl in den kommenden Jahren im Einzugsbereich der Grundschule Siersleben weiter sinken wird. Die Entwicklung geht dabei soweit, dass die Grundschule Siersleben mittelfristig die Mindestgröße für einen Teilstandort eines Grundschulverbunds von 40 Schülerinnen und Schüler gemäß § 4 Abs. 7 SchulG LSA unterschreiten wird. Der Schulträger hat deshalb folgerichtig die Aufhebung der Grundschule Siersleben eingeleitet. Angedacht ist, die dort beschulten Kinder der Grundschule Gerbstedt zuzuordnen, um einen Grundschulverbund mit der ebenfalls mittelfristig als eigenständige Grundschule im Bestand gefährdeten Grundschule Heiligenthal einzurichten.

**Frage 1:**

**Wie haben sich die Einwohnerzahlen in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte auch aufschlüsseln nach Ortslagen.**

Antwort:

Ort	Einwohnerzahlen					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gerbstedt	2812	2818	2881	2723	2722	2727
Welfholz	199	206	199	193	187	128
$\Sigma$	<b>3011</b>	<b>3024</b>	<b>3080</b>	<b>2916</b>	<b>2909</b>	<b>2855</b>
Siersleben	1056	1021	1015	976	980	976
Thondorf	257	250	249	248	243	247
Hübitz	310	306	307	302	298	291
Augsdorf	524	501	493	496	485	483
$\Sigma$	<b>2147</b>	<b>2078</b>	<b>2064</b>	<b>2022</b>	<b>2006</b>	<b>1997</b>
Adendorf	111	110	108	106	101	100
Bösenburg	86	83	78	78	77	79
Elben	51	52	51	50	45	43
Freist	54	52	49	49	45	44
Friedeburg	426	426	428	418	414	410
Friedeburgerhütte	125	123	119	107	107	95
Heiligenthal	532	533	524	506	504	492
Helmsdorf	120	123	116	115	113	106
Ihlewitz	138	133	146	140	137	140
Lochwitz	59	55	56	53	54	55
Oeste	87	87	85	80	79	74
Pfeiffhausen	52	45	49	45	44	44
Reidewitz	37	41	39	44	40	38
Rottelsdorf	221	218	208	204	196	190
Straußhof	43	38	39	38	38	38
Thaldorf	49	48	48	45	44	41
Zabenstedt	163	168	170	176	173	173
Zabitz	82	84	80	77	75	74
$\Sigma$	<b>2436</b>	<b>2419</b>	<b>2393</b>	<b>2331</b>	<b>2286</b>	<b>2236</b>

**Frage 2:**

**Wie viele Einwohner im Alter von 0 bis 5 Lebensjahren gibt es in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde Gerbstedt? Bitte auch aufschlüsseln nach Ortslagen.**

Antwort:

Ort	Kinder von 0 bis 5 Jahre					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gerbstedt	107	121	108	92	103	108
Welfholz	11	13	11	10	10	7
$\Sigma$	<b>118</b>	<b>134</b>	<b>119</b>	<b>102</b>	<b>113</b>	<b>115</b>
Siersleben	34	35	35	26	30	33
Thondorf	9	8	9	11	6	6
Hübitz	19	21	18	17	10	8
Augsdorf	20	19	17	19	17	16
$\Sigma$	<b>82</b>	<b>83</b>	<b>79</b>	<b>73</b>	<b>63</b>	<b>63</b>
Adendorf	8	8	8	8	5	4
Bösenburg	10	8	7	4	2	3
Elben	2	4	1	1	1	1
Freist	3	4	3	2	2	2
Friedeburg	11	11	9	11	14	12
Friedeburgerhütte	4	5	5	3	3	2
Heiligenthal	22	16	13	12	12	9
Helmsdorf	6	6	7	6	4	3
Ihlewitz	11	12	12	11	9	11
Lochwitz	1	2	4	3	3	3
Oeste	2	2	3	4	2	3
Pfeiffhausen	1	2	1	2	1	1
Reidewitz	0	0	1	3	3	3
Rottelsdorf	9	7	8	8	7	8
Straußhof	4	2	2	2	1	1
Thaldorf	1	1	1	1	1	0
Zabenstedt	7	6	8	13	12	12
Zabitz	2	3	2	2	2	2
$\Sigma$	<b>104</b>	<b>99</b>	<b>95</b>	<b>96</b>	<b>84</b>	<b>80</b>

**Frage 3:**

**Wie viele Einwohner im Alter von 6 bis 10 Lebensjahren gibt es in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde Gerbstedt? Bitte aufschlüsseln auch nach Ortslagen.**

Antwort:

Ort	Kinder von 6 bis 10 Jahre					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gerbstedt	108	109	110	105	111	108
Welfholz	6	4	10	7	7	7
$\Sigma$	<b>114</b>	<b>113</b>	<b>120</b>	<b>112</b>	<b>118</b>	<b>115</b>
Siersleben	32	30	32	32	36	30
Thondorf	9	9	11	11	14	13
Hübitz	14	11	13	15	16	17
Augsdorf	18	14	13	14	13	12
$\Sigma$	<b>73</b>	<b>64</b>	<b>69</b>	<b>72</b>	<b>79</b>	<b>75</b>
Adendorf	11	7	8	7	7	6
Bösenburg	2	3	2	4	7	8
Elben	0	4	1	2	2	2
Freist	5	4	4	4	2	2
Friedeburg	13	14	19	13	14	13
Friedeburgerhütte	13	12	9	5	4	2
Heiligenthal	20	21	22	23	24	26
Helmsdorf	9	7	6	7	8	4
Ihlewitz	7	7	10	10	10	9
Lochwitz	2	2	1	1	1	2
Oeste	1	1	0	0	3	3
Pfeiffhausen	3	2	3	3	1	0
Reidewitz	0	0	0	1	1	0
Rottelsdorf	13	13	12	10	11	8
Straußhof	0	0	0	0	1	2
Thaldorf	4	2	2	0	0	0
Zabenstedt	7	9	9	8	6	5
Zabitz	3	2	3	3	3	1
$\Sigma$	<b>13</b>	<b>110</b>	<b>111</b>	<b>101</b>	<b>105</b>	<b>93</b>

**Frage 4:**

**Wie hoch ist die aktuelle Schülerzahl in den drei Grundschulen der Einheitsgemeinde Gerbstedt? Bitte auch Jahrgangs- und Klassenstärken angeben.**

Antwort:

Schuljahr	2018/2019
<b>Grundschule Gerbstedt</b>	<b>88</b>
1. Klasse	33
2. Klasse	20
3. Klasse	19
4. Klasse	16
<b>Grundschule Heiligenthal</b>	<b>73</b>
1. Klasse	18
2. Klasse	21
3. Klasse	20
4. Klasse	14
<b>Grundschule Siersleben</b>	<b>66</b>
1. Klasse	19
2. Klasse	18
3. Klasse	16
4. Klasse	13

**Frage 5:**

**Wie wird sich die Schülerzahl nach offiziellen, aktuellen Prognosen in den kommenden fünf Jahren entwickeln? Bitte Basis der Erkenntnis und Art der Prognose benennen und ob diese dem Schulentwicklungsplan entspricht.**

Antwort:

Standort	Schülerzahlen				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gerbstedt	92	89	87	68	68
Heiligenthal	76	69	63	56	58
Siersleben	59	54	50	38	45

Die hier angegebenen Schülerzahlen der kommenden fünf Schuljahre wurden anhand der aktuellen Geburtenstatistik ermittelt. Es handelt sich deshalb um keine Prognose, sondern um eine Vorausberechnung. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass die Grundschule in Siersleben die Voraussetzungen für Bestand einer Grundschule gemäß § 4 SEPI-VO 2014 in den kommenden fünf Schuljahren nicht mehr erfüllt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Grundschule Siersleben im Schuljahr 2022/2023 selbst die Mindestgröße von 40 Schülerinnen und Schüler für einen Teilstandort eines Grundschulverbundes entsprechend § 4 Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)<sup>3</sup> unterschreiten wird. Die Vorausberechnungen zeigen mithin, dass auch die Grundschule Heiligenthal ab dem Schuljahr 2022/2023 als eigenständige Grundschule in ihrem Bestand gefährdet sein wird.

<sup>3</sup> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA 2018, 244, 245).

**Frage 6:**

**Hat die Landesregierung überhaupt ein Interesse daran, den Schulstandort in Siersleben zu erhalten?**

Antwort:

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, wo immer dies möglich ist, kleine Schulen zu erhalten. Mit der 14. Novelle des Schulgesetzes wurde deshalb der Grundschulverbund eingeführt. Damit wurde auch außerhalb des dünnbesiedelten Raums eine Möglichkeit geschaffen, Schulstandorte - wenn auch nicht als selbstständige Schulen - zu erhalten, sofern die Anzahl der dort beschulten Schülerinnen und Schüler unter 60 sinkt. Entsprechend § 64 Abs. 1 Satz 1 SchulG LSA entscheiden jedoch einzig und allein die Schulträger über den Erhalt oder die Aufhebung eines Schulstandortes. Schulträger der Grundschulen sind gemäß § 65 Abs. 1 SchulG LSA die jeweiligen Gemeinden.

**Frage 7:**

**Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um die Grundschulstandorte in Siersleben sowie die Standorte in Heiligenthal und Gerbstedt zu erhalten?**

Antwort:

Siehe Antwort auf die Frage 6.

**Frage 8:**

**Sieht die Landesregierung einen Schulverbund als mögliche Lösung an und wenn ja, wie könnte dieser konkret aussehen?**

Antwort:

Grundschulverbünde können gemäß § 4 Abs. 7 SchulG LSA durch den Schulträger eingerichtet werden. Zur konkreten Ausgestaltung und als Handlungsleitfaden für die Schulträger hat das Ministerium für Bildung eine Handreichung zur Bildung von Grundschulverbänden herausgegeben, die im Internetangebot des Ministeriums verfügbar ist und allen Trägern von Grundschulen auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt wurde.

**Frage 9:**

**Wie hoch ist der Sanierungsbedarf bei den drei Grundschulen in Gerbstedt? Bitte getrennt nach den einzelnen Grundschulen aufschlüsseln.**

Antwort:

Es besteht folgender Sanierungsbedarf an den drei Grundschulen der Stadt Gerbstedt:

Nr.	Schule	Kostenschätzung
	<b>Grundschule Gerbstedt, Hinter der Schule 7</b>	
1	Installation einer separaten Heizungsanlage in der Turnhalle	40.000,00 €
2	Sanierung der Turnhalle unter Berücksichtigung der allgemein gültigen DIN-Norm DIN 18032 („Sporthallen- Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung) zur Vermeidung von Sportunfällen	50.000,00 €
3	Sanierung des Fußbodens in der Turnhalle GS Gerbstedt	30.000,00 €
4	Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule	30.000,00 €
5	Sanierung der Toilettenanlage	15.000,00 €
6	Überprüfung und Reparatur der Blitzschutzanlage	1.000,00 €
7	Gitter über Ausstiegsfenster Keller/Schulküche ändern	1.000,00 €
8	Installation von Fluchttüren (Änderung der Türklinken)	1.000,00 €
9	Anpassen der Fluchtwegbeschilderung an aktuelle Bestimmungen	500,00 €
10	Installation von CO <sub>2</sub> Meldern in den Fluchtwegen	k. A.
		<b>168.500,00 €</b>
<b>Grundschule Heiligenthal, Schulweg 3</b>		
1	Einbau der Brandschutztür zur Trennung der 2. Fluchttreppe	15.000,00 €
2	Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule	30.000,00 €
3	Sanierung der Toilettenanlage	15.000,00 €
4	Dachdämmung	30.000,00 €
5	Erneuerung Schulzaun	15.000,00 €
6	Erneuerung Fußbodenbelag	4.000,00 €
7	Malerarbeiten	5.000,00 €
		<b>114.000,00 €</b>
<b>Grundschule Siersleben, Augsdorfer Straße 23</b>		
1	Sanierung der Heizungsanlage	40.000,00 €
2	Energetische Sanierung der GS Siersleben	750.000,00 €
3	Sanierung der Toilettenanlage	40.000,00 €
4	Sanierung der elektrischen Leitungen	70.000,00 €
5	Einbau 2. Fluchtweg/Fluchttreppe	30.000,00 €
		<b>930.000,00 €</b>

**Frage 10:**

**Welche Möglichkeiten der Förderung von Sanierungsmaßnahmen gibt es für die aktuell bestehenden Grundschulen?**

Antwort:

Es besteht die Möglichkeit einer Förderung aus Bundesmitteln nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, die im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)<sup>4</sup> durch das Ministerium für Bildung ausgereicht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, die Aufnahme der Grundschulen auf die Prioritätenliste der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt. Zudem wird der Bund den Ländern künftig für einen Zeitraum von fünf Jahren im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro für die kommunale Bildungsinfrastruktur bereitstellen. Hiervon sind für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt 137.582.000 € vorgesehen. Die Fördermittel sollen ebenfalls durch das Ministerium für Bildung auf Basis einer Förderrichtlinie ausgereicht werden, welche planmäßig im Juli/August dieses Jahres

<sup>4</sup> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur - RdErl. des MB vom 4. 6. 2018 - 35-813 47-10), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 3.12.2018 (MBI. LSA 2019, S. 6).

in Kraft treten soll. Die Partizipationsmöglichkeiten eines Schulträgers richten sich dabei nach der jeweiligen Gesamtschülerzahl.

**Frage 11:**

**Gibt es Möglichkeiten der Förderung von Sanierungsmaßnahmen bei Standorten von möglichen Grundschulverbänden in Gerbstedt? Wenn ja, welche Maßnahmen und welche Bedingungen gelten?**

Antwort:

Ein gesondertes Förderprogramm zur Sanierung der Infrastruktur von Grundschulverbänden ist nicht vorgesehen.

**Frage 12:**

**In welcher Höhe wurde bislang in die Sanierung der drei Grundschulen in Gerbstedt investiert? Welche Maßnahmen waren jeweils mit den Sanierungsprojekten verbunden? Bitte getrennt nach den einzelnen Grundschulen aufschlüsseln.**

Antwort:

In den Grundschulen der Stadt Gerbstedt wurden in den letzten 10 Jahren keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, sondern nur Werterhaltungsmaßnahmen in geringem Umfang. So wurden in Klassenräumen neue Fußbodenbeläge verlegt oder Malerarbeiten durchgeführt. Dies erfolgte über die Jahre verteilt, gleichmäßig in den Schulen. Fördermittelprogramme konnten nicht in Anspruch genommen werden, da die Voraussetzungen (z. B. 15-jährige Bestandsfähigkeit oder festgesetzte Schülerzahlen) in den Grundschulen nicht gegeben waren. Ein zusätzliches Problem lag darin, dass der Eigenanteil am Fördervorhaben aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Gerbstedt nicht aufgebracht werden konnte.

**Frage 13:**

**Lässt das Schulgesetz in seiner aktuellen Fassung die Möglichkeit eines Grundschulverbundes mit mehr als zwei Grundschulen (d. h. mit einem Haupt- und mehreren Teilstandorten) zu? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein?**

Antwort:

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt lässt in seiner derzeit gültigen Fassung grundsätzlich nicht zu, einen Grundschulverbund mit mehr als zwei Grundschulen einzurichten.

**Frage 14:**

**Inwieweit lassen sich die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Einrichtung eines Grundschulverbundes erforderlichen Schülerzahl (z. B. bei +/-5 Schülern) flexibel gestalten?**

Antwort:

Die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Grundschulverbundes sind mit § 4 Abs. 7 SchulG LSA in Verbindung mit der Dritten Änderung der SEPI-VO 2014 klar definiert. Demnach liegt die Mindestgröße für den Teilstandort eines Grundschulverbundes bei 40 Schülerinnen und Schüler. Mit der in der in § 4 Abs. 3a SEPL-VO 2014 festgelegten Mindestgröße des Hauptstandortes von 80 Schülerinnen und Schülern soll



sichergestellt werden, dass ein Schulverbund in kürzeren Zeiträumen nicht deshalb in Gefahr gerät, weil der Bestand des Hauptstandortes nicht mehr gegeben oder gefährdet ist. Zum anderen wird damit der Tatsache Rechnung getragen, dass die Unterrichtsorganisation innerhalb eines Grundschulverbunds mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Damit diesen Herausforderungen im Schulalltag durch die Schulleitung adäquat begegnet werden kann, ist eine auskömmliche Stundenzuweisung erforderlich. Diese ist nach den Regeln des Unterrichtsorganisationserlasses dann gegeben, wenn am Hauptstandort 80 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Ferner ist mit der Einrichtungsmöglichkeit eines Grundschulverbundes als Schulform an sich bereits mehr Flexibilität geschaffen worden. So ist es den Schulträgern nunmehr möglich, Grundschulschulstandorte in Form eines unselbständigen Teilstandortes zu erhalten, an denen weniger als 60 Schülerinnen und Schüler beschult werden.

**Frage 15:**

**Sind Änderungen im Hinblick auf die derzeit gültigen Regelungen zu den Schuleinzugsbereichen geplant, welche zum Erhalt von (Grund-)Schulen in Sachsen-Anhalt beitragen könnten? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort:

Gemäß § 41 SchulG LSA legen die Schulträger unter Zustimmung des Landesschulamtes die Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche selbst fest. Die von der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt beabsichtigte Schließung der Grundschule Siersleben und der gleichzeitigen Einrichtung des Grundschulverbundes zwischen der Grundschule Gerbstedt als Hauptstandort und der Grundschule Heiligenthal als Teilstandort würde eine Änderung der Schulbezirke entsprechend § 41 Abs. 1 Satz 2 SchulG LSA erforderlich machen. Sofern der Schulträger auf die Festlegung der Schulbezirke verzichtet, können die Kapazitätsgrenzen und das Auswahlverfahren für den Haupt- und Teilstandort mit Zustimmung des Landesschulamtes auch durch Satzung festgelegt werden.